

Beitragsordnung der Chorgemeinschaft „pro musica“ Treptow e.V. (Stand: 25.03.2024)

Aus der Satzung:

§ 4(4) Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe des Beitrags und dessen Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Die Mitgliederversammlung vom 25.03.2024 hat beschlossen, dass ab 1.1.2025 folgende Beitragsordnung gilt:

- monatlicher Mitgliedsbeitrag: 11 EUR
- monatlicher Beitrag Fördermitglieder: 6 EUR
- Aufnahmegebühr: 10 EUR
- jährliches Notengeld: 2 EUR

Ehrenmitglieder des Chores sind von der Beitragspflicht befreit.

Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich bzw. halbjährlich durch Überweisung auf das Bankkonto des Chores gezahlt bzw., wenn gewünscht, per Lastschrift eingezogen. Die erste Beitragszahlung wird fällig ab dem auf die Aufnahme nächstfolgenden Monat. Das Notengeld ist jährlich mit dem Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Die im Chor aktiven Ehrenmitglieder zahlen das Notengeld an die Finanzbeauftragte. Die Aufnahmegebühr wird einmalig fällig bei Aufnahme.

Fälligkeit:

jährlicher Beitrag **Anfang Februar des laufenden Jahres**
halbjährlicher Beitrag **Anfang Februar und Juli des laufenden Jahres**

Bankkonto:

**Chorgemeinschaft „pro musica“
Deutsche Skatbank
IBAN: DE83 8306 5408 0005 3682 78
BIC: GENODEF1SLR**